

Brüssel, den 16. Dezember 2024
(OR. en)

16901/24

DEVGEN 206
RELEX 1604
ALIM 19
COHAFA 87
ACP 134
COAFR 442
COEST 743
SUSTDEV 131
GLOBAL GATEWAY 42
FAO 50

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates
vom 16. Dezember 2024

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 15264/24

Betr.: Verstärkung der Unterstützung von Team Europa für globale
Ernährungssicherheit und Ernährung
– Schlussfolgerungen des Rates (16. Dezember 2024)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zur Verstärkung der Unterstützung von Team Europa für globale Ernährungssicherheit und Ernährung, die der Rat auf seiner 4070. Tagung vom 16. Dezember 2024 angenommen hat.

**Schlussfolgerungen des Rates zur Verstärkung der Unterstützung von Team Europa
für globale Ernährungssicherheit und Ernährung**

Der Rat verweist auf seine Schlussfolgerungen zur Team-Europa-Antwort aus dem Jahr 2022, die auf Solidarität, nachhaltiger Produktion, Resilienz und Umgestaltung der Ernährungssysteme, erleichtertem Handel und wirksamem Multilateralismus beruht. Angesichts der weltweit zunehmenden Ernährungsunsicherheit bekräftigt der Rat die Notwendigkeit, sich weiterhin für globale Ernährungssicherheit und Ernährung einzusetzen und die Fortschritte bei den vier Handlungsschwerpunkten zu verstärken und auszubauen.

GEOPOLITISCHER KONTEXT

1. Der Rat ist nach wie vor zutiefst besorgt über das beispiellose Ausmaß an Ernährungssicherheit, von der anfällige Bevölkerungen weltweit betroffen sind. Im Globalen Bericht über Ernährungskrisen und den Stand der Ernährungssicherheit und Ernährung in der Welt (SOFI) werden die Ursachen der Unsicherheit (Armut und Ungleichheiten), die durch Konflikte verschärft werden, als eine der primäre Triebkräfte der Ernährungsunsicherheit genannt. Der Rat erkennt an, dass akute Ernährungsunsicherheit abgesehen von bewaffneten Konflikten häufig durch das Zusammenspiel von wirtschaftlichen Schocks und zugrunde liegender Armut, strukturellen Schwächen und anderen Aspekten der Anfälligkeit neben Klimawandel, Verlust an biologischer Vielfalt und Wetterextremen verursacht wird.
2. Die globale Ernährungssicherheit ist zunehmend geopolitisch geworden, und Nahrungsmittel werden als Waffe eingesetzt. Der Rat fordert die Kommission, die Hohe Vertreterin und die Mitgliedstaaten auf, sich für die Einhaltung des humanitären Völkerrechts, die Rechenschaftspflicht für Verstöße und die systematische Umsetzung der Resolution 2417 des VN-Sicherheitsrats einzusetzen, in der der Einsatz des Aushungerns als Methode der Kriegsführung verurteilt wird. Der Rat erinnert daran, dass der vorsätzliche Einsatz des Aushungerns von Zivilisten und die rechtswidrige Verweigerung des Zugangs zu humanitärer Hilfe sowie der Entzug wesentlicher Ressourcen gegenüber Zivilisten als Methode der Kriegsführung ein Kriegsverbrechen im Sinne des Römischen Statuts des IStGH darstellen.

3. Der Rat verurteilt den ungerechtfertigten, nicht provozierten und rechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, einschließlich des Einsatzes von Nahrungsmitteln als Waffe durch Russland, der vorsätzlichen Zerstörung von ukrainischer landwirtschaftlicher Infrastruktur sowie Getreidehäfen, Lagern und Ausfuhranlagen, der Angriffe auf Handelsschiffe, die ukrainisches Getreide befördern, und des massiven Einsatzes von Landminen und anderen explosiven Kriegsrückständen. Dies wirkt sich negativ auf die Nahrungsmittelproduktion und -versorgung aus und hat dramatische Folgen für anfällige Bevölkerungen weltweit, insbesondere Preisschwankungen und schwerwiegende Störungen der Nahrungsmittelproduktion und -versorgung. Der Rat erkennt an, dass die am wenigsten entwickelten und fragilsten Länder, die Länder, die in hohem Maße von Nahrungsmittellieferungen und -einfuhren abhängig sind, insbesondere diejenigen, die von Russlands Invasion in die Ukraine betroffen sind, sowie die am stärksten vom Klimawandel betroffenen Länder am meisten darunter leiden.
4. Der Rat würdigt den Einsatz der Ukraine für die globale Ernährungssicherheit, einschließlich der Bemühungen, sicherzustellen, dass Nahrungsmittelerzeugnisse auf den Weltmarkt gelangen können, und das Programm „Getreide aus der Ukraine“. Der Rat verweist auf die Dimension Ernährungssicherheit und Ernährung des Gemeinsamen Kommuniqués, das auf dem Friedensgipfel in der Ukraine im Juni 2024 angenommen wurde, und würdigt das weitere Engagement für die Ernährungssicherheit, damit Getreide und landwirtschaftliche Erzeugnisse weiterhin auf den Weltmarkt gelangen. Der Rat betont, wie wichtig es ist, der Informationsmanipulation und Einmischung Russlands entgegenzuwirken, einschließlich Desinformation und Destabilisierungsbemühungen, die die Bemühungen um Ernährungssicherheit und Ernährung behindern. Der Rat erkennt auch die dringende Notwendigkeit an, die landwirtschaftlichen Flächen der Ukraine zu entminen und die Entwicklung der Landwirtschafts- und Ernährungssysteme der Ukraine zu unterstützen, um erschwingliche und zugängliche Nahrungsmittel für die anfälligsten Länder der Welt zu fördern.
5. Wie in der jüngsten integrierten Klassifizierung der Ernährungssicherheitsphasen (IPC) herausgestellt wird, sind bestimmte Regionen mit schweren Ernährungskrisen konfrontiert, wobei erhebliche Teile ihrer Bevölkerungen von einem hohen Maß an akuter Ernährungsunsicherheit und Unterernährung betroffen und von Hungersnot bedroht sind.
6. Die Eskalation von Konflikt und Feindseligkeiten im Gazastreifen seit dem 7. Oktober 2023 hat zu einer humanitären Krise gewaltigen Ausmaßes geführt, mit einem katastrophalen Maß an akuter Ernährungsunsicherheit und Unterernährung, wie im IPC-Bericht dokumentiert. Der Rat fordert einen sofortigen Waffenstillstand, die bedingungslose Freilassung aller Geiseln sowie einen umfassenden, raschen, sicheren und ungehinderten Zugang zu humanitärer Hilfe in großem Umfang für bedürftige Palästinenser. In diesem Zusammenhang betonen wir die wesentliche Rolle der VN und ihrer Organisationen, insbesondere des UNRWA, das der Zivilbevölkerung sowohl im Gazastreifen als auch in der weiteren Region unabdingbare Unterstützung leistet.

7. Der Konflikt in Sudan hat zu einer der schwersten Hungerkrisen geführt, wobei Teile des Landes von Hungersnot betroffen sind (IPC-Phase 5), wie im jüngsten IPC-Bericht bestätigt. Ungefähr 6 Millionen Menschen befinden sich in einer Notsituation der Ernährungsunsicherheit (IPC-Phase 4), mit einem kritisch hohen Maß an akuter Unterernährung. Der Rat fordert nachdrücklich einen sofortigen Waffenstillstand und hebt hervor, dass lebensrettende Nahrungsmittelhilfe und humanitäre Maßnahmen unverzüglich und ohne bürokratische und administrative Hindernisse durchgeführt werden müssen, um eine weitere Eskalation der Hungersnot und den Verlust unzähliger Menschenleben zu verhindern.
8. Der Rat bekräftigt, dass der Ansatz eines Nexus zwischen humanitärer Hilfe, Entwicklung und Frieden (HDP) bei der Verhütung und Bewältigung von Ernährungsunsicherheit unbedingt gestärkt werden muss, da er für die Durchbrechung des Kreislaufs von Nahrungsmittel- und Ernährungskrisen, insbesondere in fragilen und von Konflikten betroffenen Kontexten, wesentlich ist. Dieser Ansatz sollte effiziente Hilfsmechanismen in Zeiten der Bedürftigkeit sicherstellen, aber auch zum Aufbau langfristiger Ernährungssicherheit beitragen, Widerstandsfähigkeit und Funktionsfähigkeit nachhaltiger Ernährungssysteme erhalten und aufbauen, lokale Bevölkerungen in die Lage versetzen, ihre Lebensgrundlagen zu sichern, friedliche und inklusive Gemeinschaften stärken und Landwirtschafts- und Ernährungssysteme an den Klimawandel anpassen.
9. Der Rat ist entschlossen, eine angemessene strategische Kohärenz und Verknüpfung zwischen internen und externen EU-Strategien im Bereich Ernährungssicherheit und Ernährung sicherzustellen. In diesem Zusammenhang fordert der Rat, die Zusammenarbeit mit Partnern zu verstärken, um beim Übergang zu nachhaltigen Ernährungssystemen im Einklang mit den nationalen Pfaden des VN-Gipfels für Ernährungssysteme zusammenzuarbeiten und auf die Anliegen derjenigen Partner einzugehen, die von EU-Rechtsvorschriften betroffen sind.

SOLIDARITÄT

10. Unter Verweis auf die Schlussfolgerungen des Rates zur Schließung der Finanzierungslücke bei der humanitären Hilfe¹ bekräftigt der Rat die Notwendigkeit, sich weiterhin aktiv für die Intensivierung der Bemühungen zur Schließung der Finanzierungslücke bei der humanitären Hilfe einzusetzen. In Kontexten, die von Ernährungsunsicherheit und Unterernährung geprägt sind, werden solche Bemühungen dazu beitragen, lebensrettende Nahrungsmittelhilfe im Einklang mit humanitären Grundsätzen sicherzustellen und den Übergang zu nachhaltigen, widerstandsfähigen und inklusiven Ernährungssystemen im Einklang mit dem Nexus zwischen humanitärer Hilfe, Entwicklung und Frieden zu erleichtern. Der Rat bekräftigt die kollektive Zusage der EU, bis 2030 mindestens 0,7 % des kollektiven BNE als öffentliche Entwicklungshilfe bereitzustellen, und ermutigt seine Mitgliedstaaten, ihre Bemühungen zur Schließung der Finanzierungslücke bei der humanitären Hilfe fortzusetzen.

¹ Dok. 9598/23.

11. Der Zugang humanitärer Hilfe zu bedürftigen Menschen ist nach wie vor unabdingbar für die Erhöhung der globalen Ernährungssicherheit und die Beseitigung des Hungers. Der Rat bekräftigt, dass alle Parteien in bewaffneten Konflikten nach dem humanitären Völkerrecht verpflichtet sind, die sichere, rasche, bedingungslose und ungehinderte Versorgung mit humanitärer Hilfe und Nahrungsmittelnothilfe für bedürftige Zivilisten zu ermöglichen und zu erleichtern, auch in Situationen akuter Ernährungsunsicherheit. Die Sicherstellung des Schutzes von Zivilisten und ziviler Infrastruktur ist ein zentrales Element der Verhinderung und Verringerung des Hungers.
12. Der Rat erkennt die außerordentlichen Bemühungen humanitärer Helfer an und begrüßt die Nothilfe, die von den VN-Organisationen, internationalen und lokalen NRO, der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung und anderen Partnern als Reaktion auf Konflikte, politische Gewalt, Naturkatastrophen und Klimaschocks geleistet wird, und fordert sie auf, weiterhin Unterstützung zu leisten und Synergien bei der Erzielung von Auswirkungen vor Ort anzustreben.
13. Der Rat hebt die Notwendigkeit hervor, die Effizienz und Wirksamkeit humanitärer Hilfe rasch zu steigern, auch durch innovative Ansätze wie etwa vorausschauende Maßnahmen. Dies sollte unter anderem durch die Verbesserung zielgerichteter Praktiken, der Bewertung der Ursachen, der Reaktionskapazitäten und zielgerichteter Lösungen einschließlich Bargeldtransfers als bevorzugter Modalität der Nahrungsmittelhilfe aufgrund ihrer Kosteneffizienz umgesetzt werden. Gegebenenfalls sollte Bargeldhilfe auch mit dem von Entwicklungsakteuren unterstützen einschlägigen Sozialschutzsystem verknüpft werden. Soweit möglich sollten Entwicklungsakteure humanitäre Maßnahmen durch langfristige Entwicklungsinitiativen ergänzen, einschließlich Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit. Katastrophenvorsorge, vorausschauende Maßnahmen und Frühwarnungen sowie der Aufbau von Widerstandsfähigkeit sind unabdingbar, um Ernährungssicherheit und Ernährung von Gemeinschaften zu schützen und Leben und Lebensgrundlagen zu retten.
14. Der Rat verweist darauf, dass Sozialschutzprogramme, insbesondere Netze der sozialen Sicherheit, die multifunktionale Bargeldhilfe bereitstellen, Schulmahlzeitenprogramme und ernährungssensibler Sozialschutz, maßgebliche Instrumente sind, um die Widerstandsfähigkeit betroffener Bevölkerungen zu erhöhen und die nachteiligen Auswirkungen von Schocks, einschließlich Zeiten der Ernährungsunsicherheit und Unterernährung, abzumildern. Der Rat betont, dass humanitäre Bargeldhilfe im Hinblick auf eine längerfristige Wirkung mit bestehenden Sozialschutzsystemen verknüpft werden muss, wo dies möglich und angemessen ist, und dass die Unterstützung für solche Systeme ausgeweitet werden muss, einschließlich der Förderung von auf Schocks reagierenden Sozialschutzprogrammen, wobei zugleich die nationale Eigenverantwortung und klare Ausstiegs- und Übergabestrategien sicherzustellen sind.

15. Der Rat erkennt an, dass bestehende Finanzierungsmechanismen wie etwa Zuschüsse, Garantien, Darlehen zu Vorzugsbedingungen, Kofinanzierungen und Mischfinanzierungen sowie Versicherungen angepasst werden müssen, und ermutigt zur Mobilisierung inländischer Ressourcen und privaten Kapitals, um Initiativen für Ernährungssicherheit und Ernährung in Ländern mit niedrigem Einkommen, fragilen Kontexten und langwierigen humanitären Krisen besser zu unterstützen und einen besseren Zugang zu Finanzmitteln auf lokaler Ebene und für Personen in anfälligen und marginalisierten Situationen sicherzustellen.
16. Der Rat erkennt an, dass Ernährungsunsicherheit und Unterernährung Frauen und Mädchen unverhältnismäßig stark betreffen, wodurch ein Kreislauf der Unterernährung aufrechterhalten wird, der nachteilige gesundheitliche Folgen verschlimmert und die Risiken sexueller Gewalt im Zusammenhang mit Konflikten erhöht. Der Rat bekräftigt seinen Einsatz für die Förderung der Rechte von Frauen und Mädchen, die Geschlechtergleichstellung und die Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen als Priorität in allen Handlungsbereichen. Der Rat fordert die Kommission nachdrücklich auf, die geschlechtsspezifischen Dimensionen der Ernährungsunsicherheit durch transformative Ansätze anzugehen, mit denen die Ursachen der Geschlechterungleichheit bekämpft werden, wobei der Bekämpfung intersektionaler Diskriminierung besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist. Der Rat begrüßt die Annahme der freiwilligen Leitlinien des Ausschusses für Welternährungssicherheit zur Geschlechtergleichstellung und zur Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen und setzt sich weiterhin für den neuen Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik ein. Der Rat fordert auch eine Verbesserung der Analyse und des Verständnisses der geschlechtsspezifischen Auswirkungen der Ernährungsunsicherheit und der Reaktionen darauf, wofür die Bereitstellung von nach Geschlecht, Alter und Behinderung aufgeschlüsselten Daten zentral ist.
17. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden weiterhin zu internationalen Initiativen beitragen, die darauf abzielen, globale Partner bei der makroökonomischen Stabilität und erforderlichenfalls bei der Schuldenverwaltung und -umstrukturierung sowie bei Bemühungen zur Eindämmung inländischer Preisinflation bei Nahrungsmitteln zu unterstützen. Dazu gehört die Umsetzung des Gemeinsamen Rahmens der G20 und des Pariser Clubs zum Umgang mit Schulden über die Initiative zur Aussetzung des Schuldendienstes hinaus. Die EU wird mit internationalen Finanzinstitutionen wie etwa dem IWF und der Weltbankgruppe zusammenarbeiten. Der Rat begrüßt insbesondere das „Global Challenge Programme on Food and Nutrition Security“ der Weltbankgruppe und fordert eine ehrgeizige Wiederauffüllung der Internationalen Entwicklungsorganisation 21, die auch Ernährungssicherheit und Ernährung zugutekommen wird.

PRODUKTION

18. Der Rat betont die Notwendigkeit einer nachhaltigen Landwirtschaft und einer Umgestaltung der Ernährungssysteme, einschließlich zugänglicher und widerstandsfähiger Saatgutssysteme, die der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit Rechnung tragen, um Ernährungssicherheit zu verwirklichen. Diese Umgestaltung sollte ferner strukturelle Probleme wie etwa schwindende natürliche Ressourcen, zunehmender Druck auf Land, Ozeane und Binnengewässer, Verlust an biologischer Vielfalt, Wasserknappheit, zunehmende Bodendegradation, Nahrungsmittelverluste und -verschwendung sowie wachsende Fragilität und Ungleichheiten angehen. Die Auswirkungen des Klimawandels, insbesondere anhaltende Dürren und zerstörerische Regenfälle und Überschwemmungen, verschärfen diese Probleme und beeinträchtigen die Widerstandsfähigkeit von Gemeinschaften, was zu Vertreibungen und zunehmenden Konflikten und sozialen Unruhen führt. Der Rat erkennt auch die Rolle von Landwirtschafts- und Ernährungssystemen im Zusammenhang mit dem Klimawandel an und fordert daher die Förderung klimaresilienter landwirtschaftlicher Praktiken, auch durch Klimafinanzierung.
19. Kleinbauern, Familien- und Subsistenzlandwirte, Fischerei- und Aquakulturerzeuger sowie landwirtschaftliche KKMU sind für die lokale, regionale und globale Ernährungssicherheit und Ernährung unverzichtbar. Der Rat erkennt die Dringlichkeit eines gerechten Übergangs zu nachhaltigen, inklusiven und widerstandsfähigen globalen Landwirtschafts- und Ernährungssystemen an und verweist auf den Europäischen Grünen Deal, die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ und die nationalen Pfade des VN-Gipfels für Ernährungssysteme 2021. Der Rat sagt zu, sektorübergreifende und von vielen Interessenträgern getragene Strategien und Maßnahmen zur Schaffung oder Stärkung nachhaltiger, widerstandsfähiger und lokaler landwirtschaftlicher Wertschöpfungsketten zu entwickeln und zu unterstützen, mit denen Länder dabei unterstützt werden, die Auswirkungen globaler wirtschaftlicher Schwankungen auf ihre Einfuhren kritischer Betriebsmittel zu verringern, unterstützt durch den ökologischen Landbau und die Nahrungsmittelverarbeitung sowie agrarökologische Praktiken und andere innovative Ansätze.
20. Unter Verweis auf die fruchtbaren Beratungen über Landwirtschaft und nachhaltige Entwicklung auf dem sechsten EU-AU-Gipfel im Februar 2022 und die jüngsten Konsultationen zum Post-Malabo-Rahmen für das Umfassende Programm zur Entwicklung der Afrikanischen Landwirtschaft (CAADP), der Anfang 2025 in Kampala fertiggestellt werden soll, erkennt der Rat an, dass ein besonderer Schwerpunkt auf die Ernährungssicherheit und Ernährung in Afrika gelegt werden muss. Der Rat unterstützt die Afrikanische Union dabei, den „Kampala“-Rahmen voranzubringen.

21. Der Rat fordert weitere Global-Gateway-Investitionen im Rahmen eines Team-Europa-Ansatzes, die auf zentrale Wertschöpfungsketten (einschließlich Transport und Lagerung in Partnerländern) und strategische Korridore ausgerichtet sind und zur Ernährungssicherheit, zur Ernährung und zum Übergang anfälliger Länder zu nachhaltigen, widerstandsfähigen und nahrhaften Ernährungssystemen beitragen. Diese Investitionen dienen dem Ziel, das SDG 2 und andere Ziele der Agenda 2030 zu erreichen und dabei niemanden zurückzulassen. Sie sollten einen 360-Grad-Ansatz verfolgen, bei dem Armut und Geschlechterungleichheit angegangen werden, das Engagement der Öffentlichkeit und der Zivilgesellschaft sowie der Privatsektor gefördert wird und die Schlüsselprinzipien Nachhaltigkeit, Skalierbarkeit, Inklusivität und Partnerschaften berücksichtigt werden. Darüber hinaus unterstützt der Rat einen ganzheitlichen Ansatz für Landwirtschafts- und Ernährungssysteme, um die lokale Produktion im Hinblick auf Ernährungssicherheit und Ernährung sowie die Widerstandsfähigkeit gegenüber Schocks zu steigern.

HANDEL

22. Der Rat betont, dass ein universelles, regelbasiertes, offenes, diskriminierungsfreies und gerechtes multilaterales Handelssystem die Entwicklung weltweit erheblich stimulieren und zu Ernährungssicherheit und Ernährung beitragen kann. Im Hinblick auf einen funktionierenden globalen Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen verweist der Rat auf die Bedeutung gleichberechtigter Partnerschaften, die sowohl den Interessen und Prioritäten der EU als auch denjenigen der Partnerländer Rechnung tragen.
23. Der Rat hebt hervor, wie wichtig es ist, offene Handelswege zu erhalten, und bedauert jegliche Störungen, die sich negativ auf die globale Ernährungssicherheit und Ernährung auswirken. Der Rat unterstreicht die Zusage der EU, den globalen Handel mit Nahrungsmitteln und landwirtschaftlichen Erzeugnissen erforderlichenfalls durch verschiedene handelsunterstützende Maßnahmen zu unterstützen.
24. Die EU sollte weiterhin in regionale Konnektivität investieren, um die lokale und globale Ernährungssicherheit und Ernährung durch die Aus- und Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse und wesentlicher Betriebsmittel zu unterstützen. Der Rat unterstreicht, dass die EU angesichts der anhaltenden Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im Schwarzen Meer, einschließlich der Freiheit der Schifffahrt, durch Russland weiterhin in die Solidaritätskorridore investieren und die Konnektivität zwischen der Ukraine, der EU und den globalen Märkten verbessern wird. Der Rat bedauert auch die einseitige Beendigung der „Schwarzmeer-Getreide-Initiative“ durch Russland am 17. Juli 2023. Die EU sollte auch weiterhin Prozesse der regionalen wirtschaftlichen Integration in anderen Teilen der Welt unterstützen, einschließlich der Umsetzung des Abkommens über die Afrikanische Kontinentale Freihandelszone, für das die strategischen Verkehrskorridore von Bedeutung sind.

25. Der Rat bekräftigt seine Haltung gegen ungerechtfertigte Ausfuhrbeschränkungen und sagt zu, die Transparenz und Koordinierung des globalen Marktes durch das Agrarmarktinformationssystem (AMIS) zu verbessern. Der Rat betont, dass er sich dafür einsetzt, den globalen Fluss von landwirtschaftlichen und Nahrungsmittelerzeugnissen zu erhalten. Der Rat verweist darauf, dass die EU eine maßgebliche Rolle bei der Stützung der Wirtschaft und des Agrarsektors der Ukraine gespielt hat, insbesondere durch die Einrichtung der Solidaritätskorridore und die Aussetzung von Einfuhrzöllen und -kontingenten für ukrainische und moldauische Ausfuhren in die Europäische Union (autonome Handelsmaßnahmen). Diese handelsunterstützenden Maßnahmen haben es der Ukraine ermöglicht, ihre landwirtschaftlichen Erzeugnisse weiterhin auszuführen. Der Rat erkennt auch an, dass die Fähigkeit der Ukraine, den ukrainischen Schwarzmeer-Seekorridor für Getreide zu sichern, die Rückkehr der Ausfuhren in Drittländer und Länder, die unter Hunger leiden, erleichtert hat.

MULTILATERALISMUS

26. Der Rat stellt heraus, dass erhebliche Anstrengungen unternommen werden müssen, um wieder auf den Weg zur Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu gelangen. Angesichts dieser Herausforderungen wird die EU ein reaktionsfähiger, verantwortungsvoller und zuverlässiger globaler Akteur bleiben. Die EU unterstützt die kollektive Bemühung der internationalen Gemeinschaft, den Hunger bis 2030 zu beenden; neue langfristige Lösungen und Investitionen in widerstandsfähige Ernährungssysteme sind erforderlich. Er begrüßt ferner die Bestimmungen zur Ernährungssicherheit des Paktes für die Zukunft. Die Beendigung des Hungers und die Beseitigung der Ernährungsunsicherheit sowie die Steigerung der Ambitionen zur Bewältigung der Klimakrise sind zentrale Maßnahmen des Paktes. In diesem Sinne stellt der Rat heraus, dass nachhaltige Finanzmittel aus allen Quellen mobilisiert werden müssen, auch von nicht traditionellen Gebern und dem Privatsektor, was auf der Vierten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, die vom 30. Juni bis 3. Juli 2025 in Sevilla (Spanien) stattfinden soll, thematisiert werden wird.

27. Der Rat bekräftigt seinen Einsatz für einen wirksamen Multilateralismus und betont, dass die Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer Ziele für nachhaltige Entwicklung, insbesondere des SDG 2 „Kein Hunger“, dringend beschleunigt werden muss, wobei er die Kommission, die Hohe Vertreterin und die Mitgliedstaaten zugleich auffordert, ihre Zusammenarbeit mit zentralen multilateralen Partnern und Partnerländern im multilateralen Kontext zu verstärken: einschlägigen VN-Organisationen, insbesondere in Rom ansässigen Organisationen und dem Ausschuss für Welternährungssicherheit (CFS), der OAKPS, der G7, der G20 und der WTO sowie internationalen Finanzinstitutionen sowohl auf Hauptquartier- als auch auf Länderebene. Der Rat fordert gestraffte und besser koordinierte globale Initiativen für Ernährungssicherheit und Ernährung, um einen wirksamen Multilateralismus zur Bekämpfung von Ernährungsunsicherheit und Unterernährung zu fördern. Er ermutigt zu organisationsinterner Zusammenarbeit zwischen der FAO, dem WFP, dem IFAD und anderen VN-Organisationen sowie dem CFS zur Verbesserung von Ernährungssicherheit und Ernährung sowie nachhaltiger Ernährungssysteme und erkennt die Rolle der Bewegung „Scaling Up Nutrition“ (SUN) an.
28. Der Rat hebt die Bedeutung des Gipfels „Ernährung für Wachstum“ (N4G), der im März 2025 in Paris stattfinden wird und die Ernährung in den Mittelpunkt der Agenda für nachhaltige Entwicklung stellt, sowie die politische und finanzielle Führungsrolle der EU bei Ernährungsbemühungen hervor. Der Rat unterstützt die zeitnahe Umsetzung von Schlüsselinitiativen wie etwa die Folgemaßnahmen zum VN-Gipfel für Ernährungssysteme und seine Bestandsaufnahme, die Globale Allianz für Ernährungssicherheit, die Apulien-Initiative der G7 für Ernährungssysteme (AFSI), die Erklärung der COP 28 zum Thema „Nachhaltige Landwirtschaft, widerstandsfähige Ernährungssysteme und Klimamaßnahmen“ und das laufende Programm von Scharm El-Scheich „Gemeinsame Arbeit an der Umsetzung von Klimamaßnahmen im Bereich der Landwirtschaft, Ernährungssicherheit und Ernährung“ sowie das Übereinkommen über die biologische Vielfalt, das Übereinkommen zur Bekämpfung der Wüstenbildung und das Rahmenübereinkommen über Klimaänderungen.
29. Der Rat begrüßt die Gründung der Globalen Allianz gegen Hunger und Armut (GAHP) im Rahmen der G20 und begrüßt ihr Potenzial, bestehende globale Strukturen zur Förderung von Ernährungssicherheit und Ernährung zu ergänzen, einschließlich des Globalen Netzwerks gegen Ernährungskrisen und dessen Veröffentlichung des Globalen Berichts über Ernährungskrisen, in dem seine Entwicklung zu einem umfassenden Netzwerk zur Bekämpfung der Ernährungsunsicherheit befürwortet wird.

NÄCHSTE SCHRITTE

30. Der Rat bekräftigt die Bedeutung des Vier-Säulen-Rahmens (Solidarität, Produktion, Handel und Multilateralismus). Der Rat fordert die Kommissionsdienststellen, den EAD und die Mitgliedstaaten auf, weiterhin regelmäßig über die im Rahmen der Team-Europa-Antwort auf die globale Ernährungsunsicherheit mobilisierten Ressourcen, einschließlich konkreter Leitinitiativen, zu informieren und Bericht zu erstatten, wobei er hervorhebt, dass zuverlässige, zeitnahe und genaue aufgeschlüsselte Daten erforderlich sind.
31. Der Rat ist entschlossen, seine Bemühungen um Ernährungssicherheit und Ernährung im Rahmen der Agenda 2030 fortzusetzen, und wird die Arbeit zur Bekämpfung der miteinander verknüpften Ursachen von Ernährungsunsicherheit und Unterernährung durch umfassende Strategien zur Förderung der menschlichen Entwicklung, der wirtschaftlichen Stabilität, der Klimaresilienz und der Konfliktverhütung unter Abstimmung der Tätigkeiten im Rahmen des Nexus zwischen humanitärer Hilfe, Entwicklung und Frieden verstärken.
32. Zur Förderung der operativen Koordinierung und Zusammenarbeit vor Ort, um eine größtmögliche Wirkung für eine langfristig widerstandsfähige Ernährungssicherheit zu erzielen, fordert der Rat die Mitglieder von Team Europa auf, ihre jeweiligen Interventionen und Investitionen auf kollektive Ergebnisse auszurichten. Der Rat fordert die Mitglieder von Team Europa außerdem auf, vorausschauende Maßnahmen und Strategien zur Verringerung des Katastrophenrisikos zu ergreifen, und zwar so weit wie möglich durch eine vorhersehbare, mehrjährige und flexible Finanzierung, die eine rasche Ausweitung der Reaktion auf dringende Erfordernisse ermöglicht und die operative Kontinuität bei vernachlässigten Krisen sicherstellt.
33. Der Rat unterstreicht die dringende Notwendigkeit, aktiv zur Umgestaltung von Landwirtschafts- und Ernährungssystemen beizutragen, indem nachhaltige Verbrauchs-, Produktions- und Handelspraktiken gefördert werden, Nahrungsmittelverluste und -verschwendung verringert werden, gegebenenfalls auch durch die sinnvolle Einbeziehung der ökologischen Landwirtschaft und agrarökologischer Praktiken, sowie eine naturverträgliche, wasserschonende und diversifizierte inländische landwirtschaftliche Produktion in Partnerländern gefördert wird.
34. Der Rat fordert eine verstärkte Unterstützung für lokale Ernährungssysteme, Familien- und Kleinbauern sowie landwirtschaftliche KKMU, die zentrale Akteure bei der langfristigen Stärkung der Ernährungssicherheit und Ernährung von Gemeinschaften sind, auch durch Bemühungen zur Bekämpfung sozioökonomischer Ungleichheiten. Diese Unterstützung sollte zu gerechten Lebensgrundlagen beitragen, den Zugang zu universellen Sozialschutzsystemen fördern und den Zugang zu Finanzmitteln und Märkten erleichtern. Besondere Aufmerksamkeit sollte der Bewältigung struktureller Herausforderungen gewidmet werden, mit denen Frauen und junge Menschen konfrontiert sind.

35. Der Rat unterstreicht die Bedeutung der Global-Gateway-Strategie für die Stärkung widerstandsfähiger und nachhaltiger Wertschöpfungsketten in der Agrar- und Nahrungsmittelwirtschaft sowie in der Wasserwirtschaft. Dazu gehören Investitionsinitiativen innerhalb der fünf Schlüsselbereiche der Partnerschaft der Global-Gateway-Strategie, mit besonderem Augenmerk auf Investitionen in Verkehrs- und Speicherinfrastrukturen, Bildung und Forschung sowie klimafreundlichen, energieeffizienten Wertschöpfungsketten. Der Rat erkennt an, dass das Zusammenspiel zwischen der Global-Gateway-Strategie und der globalen Ernährungssicherheit und Ernährung weiter erörtert und von Team Europa koordiniert werden muss.
36. Der Rat unterstreicht die grundlegende Rolle von Wissenschaft und Innovation bei der Umgestaltung der Ernährungssysteme und der Verwirklichung einer Welt, die frei von Hunger und allen Formen der Unterernährung ist. In Anerkennung der wichtigen Rolle internationaler Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen wie etwa der CGIAR fordert der Rat eine weitere Verbreitung und Übernahme von Wissensprodukten und Innovation.
37. Unter Hinweis auf die Bedeutung des EU-Aktionsplans für Ernährung 2015-2025 und der Angleichung an die globalen Ernährungsziele der Weltgesundheitsversammlung und die SDGs fordert der Rat die Kommission auf, Ernährungsansätze weiterhin mit den Mitgliedstaaten zu koordinieren, insbesondere im Rahmen des Gipfels „Ernährung für Wachstum“ (N4G), und einen überarbeiteten Aktionsplan als Teil einer N4G-Zusage in Betracht zu ziehen.
38. Der Rat bekräftigt seine unerschütterliche Unterstützung für die Ukraine, solange sie nötig ist. Der Rat fordert, die Nahrungsmittelausfuhren der Ukraine, ihre wirtschaftliche Erholung und Minenräumungsmaßnahmen weiter zu unterstützen und die humanitäre Lage in der Ukraine ganz oben auf der Tagesordnung zu halten.
39. In diesem Zusammenhang fordert der Rat, die Team-Europa-Antwort auf Ernährungsunsicherheit und Unterernährung zu verstärken und dabei der Achtung der Menschenrechte besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Der Rat verweist auf die Freiwilligen Leitlinien des CFS zum Recht auf angemessene Ernährung, in denen Instrumente der humanitären Hilfe, der Entwicklung, der Makroökonomie, des Marktes, des Handels, der Strategie, der Geschlechteranalyse und der Politik für eine größtmögliche Wirkung berücksichtigt werden. Der Rat unterstreicht die Bedeutung der Zusammenarbeit mit internationalen Partner und Organisationen der Zivilgesellschaft. Innovative Instrumente sollten gemeinsam mit Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen und bilateralen Organisationen erprobt werden.

40. Der Rat unterstreicht die Notwendigkeit, gegen ausländische Informationsmanipulation und Einmischung und Destabilisierungsbemühungen vorzugehen, die die Bemühungen um Ernährungssicherheit und Ernährung untergraben.
41. Der Rat wird sich wie bei der COP 29 bei bevorstehenden hochrangigen Gesprächen, einschließlich des Gipfels „Ernährung für Wachstum“, des nächsten Europäischen Forums für humanitäre Hilfe und des EU-Afrika-Gipfels, weiterhin politisch einsetzen.
-